

hlb begrüßt Entscheidung für ein Promotionsrecht der HAW in Sachsen-Anhalt

Bonn, 12. Mai 2020. Forschungsstarke Fachrichtungen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in Sachsen-Anhalt können das Promotionsrecht erhalten. Das beschloss der Landtag Sachsen-Anhalt am 7. Mai durch Einführung der Sätze 3–6 in § 18 Absatz 1 in das novellierte Landeshochschulgesetz:

„³Darüber hinaus kann einer Hochschule für angewandte Wissenschaften durch besonderen Verleihungsakt des Ministeriums das Promotionsrecht für solche Fachrichtungen zuerkannt werden, in denen sie eine ausreichende Forschungsstärke nachgewiesen hat. ⁴Die Verleihung kann unter Bedingungen erfolgen. ⁵Die Ergebnisse der Verleihung sind nach zehn Jahren zu evaluieren. ⁶Das Ministerium wird ermächtigt, Näheres, insbesondere Kriterien und Verfahren zur Feststellung der ausreichenden Forschungsstärke sowie Grundsätze der Evaluierung, durch Verordnung zu regeln.“

Nach Hessen und Nordrhein-Westfalen schafft damit nun auch Sachsen-Anhalt eine gesetzliche Grundlage für die Verleihung des Promotionsrechts an HAW. Das Recht zur Verleihung von Doktorgraden durch HAW kann – ähnlich wie in den beiden anderen Ländern – an Bedingungen geknüpft, nur an einzelne und nachgewiesen forschungsstarke Fachrichtungen verliehen werden.

Der Landesvorsitzende des Hochschullehrerbunds **hlb**, Prof. Dr. Erwin Jan Gerd Albers, sieht die Entscheidung für das Promotionsrecht als wichtigen Meilenstein: „Das ist ein Anfang zur Anerkennung der Ausbildung an HAW als gleichwertig zur universitären Ausbildung.“ Klar für ihn ist aber auch die künftige politische Aufgabe: „Theoretisch waren wir zwar schon weiter, als das Promotionsrecht für Fachhochschulen bereits einmal im Hochschulgesetz stand. Damals kam es aber nicht zu einer praktischen Umsetzung. Daher ist zu hoffen, dass jetzt dieses ‚zarte Pflänzchen‘ gehegt und gepflegt wird, sodass dann bald ein allgemeines Promotionsrecht für alle HAW entsteht.“

Mehrere Jahre hatte die Koalition in Magdeburg über das neue Hochschulgesetz und über verschiedene Promotionsmodelle für ein Promotionsrecht der HAW diskutiert. Im Gespräch waren die Modelle von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein. Nun hat man sich für das hessische Modell entschieden.

Neu im Hochschulgesetz ist auch die Möglichkeit einer Kooptation von Professorinnen und Professoren an Fachbereichen anderer Hochschulen, durch die Hochschullehrende von HAW das bestehende Promotionsrecht einer Universität nutzen können:

§ 75 Absatz 3. Satz 2: „Professoren und Professorinnen können nach näherer Bestimmung



Hochschullehrerbund
Bundesvereinigung e.V.

der Grundordnungen durch Kooptation Mitglied in einem anderen Fachbereich der eigenen oder im Fachbereich einer anderen Hochschule werden.“

Der Landtag Sachsen-Anhalt berichtet ausführlich unter:

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/landtag-beschliesst-neues-hochschulgesetz/>

Ansprechpartnerin

Dr. Karla Neschke

Hochschullehrerbund **hlb** – Bundesvereinigung e.V.

Telefon 0228 555256 - 0

Telefax 0228 555256 - 99

E-Mail: hlb@hlb.de

Internet: www.hlb.de

Der Hochschullehrerbund **hlb** ist der Berufsverband der Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen in Deutschland mit über 7.100 Mitgliedern. Der **hlb** ist der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, politisch und konfessionell neutral. Er fördert die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Forschenden, den Unternehmen in der privaten Wirtschaft und den Arbeitgebern in der öffentlichen Verwaltung. Er berät seine Mitglieder in allen Fragen der Ausübung des Hochschullehrerberufs, vertritt das Profil einer Hochschulart, die Wissenschaft und Praxis miteinander verbindet, in der Öffentlichkeit und gibt zweimonatlich das Periodikum „Die Neue Hochschule“ heraus, die einzige Fachzeitschrift für ausschließlich fachhochschulspezifische Themen.